Vereinbarung über die praktische Ausbildung (nicht juristisch überprüft!)

zwischen

(Name und Anschrift der Einrichtung)
(Ansprechpartner*in, Einsatzort/Abteilung/Bereich, TelNr., E-Mail, Fax-Nr.)
und
Vorname, Name des*der Schüler*in Geb-Datum
(Anschrift des*der Schüler*in)
(TelNr., E-Mail)
wird nachstehende Vereinbarung für die praktische Ausbildung in der Fachschule Heilerziehungspflege der
Berufsbildenden Schulen III Stade, Glückstädter Straße 17, 21682 Stade
geschlossen.
Folgende Tätigkeitsbereiche bilden den Schwerpunkt der praktischen Ausbildung: (bitte Zutreffendes ankreuzen, Mehrfachnennungen sind möglich).
□ Pflege □ Bildung □ Erziehung □ Kinder u. Jugendliche (bis 20 J.)
§ 1 - Dauer der Ausbildung Die Ausbildungszeit dauert von bis Die ersten Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile von der Vereinbarung ohne/mit Tagen Kündigungsfrist zurücktreten können. Die nachgewiesene praktische Ausbildung muss in jedem Ausbildungsjahr 500 Zeitstunden betragen.
 § 2 - Pflichten der Einrichtung Die Einrichtung der praktischen Ausbildung verpflichtet sich, die Ausbildung entsprechend den geltenden Bestimmungen zu übernehmen. einen Überblick über die betrieblichen Abläufe sowie Inhalte der praktischen Ausbildung zu vermitteln. eine Bescheinigung über ordnungsgemäße Durchführung der praktischen Ausbildung auszustellen Eine etwaige vorzeitige Auflösung der praktischen Ausbildung ist den Berufsbildenden Schulen III Stadunverzüglich anzuzeigen.
§ 3 - Arbeitszeit Der Arbeitsumfang in den Unterrichtswochen beträgt insgesamt Stunden und wird an ein bis zwe Tagen in der Woche abgeleistet. Die gesetzlichen Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind einzuhalten.

§ 4 – Urlaub und Vergütung

Urlaubstage und eine Vergütung sind im Rahmen der praktischen Ausbildung nicht vorgesehen. Arbeitsverträge, die zwischen der Schülerin bzw. dem Schüler geschlossen werden, betreffen nicht das Schulverhältnis. Die Arbeitsstunden, die in einer Nebentätigkeit des*der Schüler*in im Betrieb der praktischen Ausbildung geleitstet werden, können nicht auf die zu leistenden 500 Stunden praktische Ausbildung pro Jahr angerechnet werden. Wird Urlaub vereinbart, ist dieser in den Schulferien zu nehmen.

§ 5 - Pflichten des*der Schüler*in

Der*die Schülerin verpflichtet sich,

- 1. alle angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- 2. übertragene Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
- 3. die Betriebsordnung und die Arbeitssicherheitsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte, Werkstoffe und sonstige Einrichtungen sorgsam zu behandeln,
- 4. zu einem mit der Schule vereinbarten Termin die Ausbildungsnachweise vorzulegen,
- 5. die Interessen der Einrichtung der praktischen Ausbildung zu wahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren,
- 6. Informationen der Schule an die Einrichtung der praktischen Ausbildung zu übermitteln.
- 7. bei Fernbleiben von der Arbeit oder sonstigen Ausbildungsmaßnahmen in der Einrichtung der praktischen Ausbildung und der Schule unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung ab Tagen eine ärztliche Bescheinigung sowohl in der Einrichtung der praktischen Ausbildung als auch in der Schule vorzulegen.

§ 6 - Pflichten der Sorgeberechtigten

Die mit unterzeichnenden Sorgeberechtigten haben der*die Schüler*in zur Erfüllung der ihm*ihr aus der Vereinbarung erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten. Sie haften neben dem*der Schüler*in für alle vorsätzlich oder grob fahrlässig und rechtswidrig von diesem*dieser verursachten Schäden als Selbstschuldner.

§ 7 - Auflösung der Vereinbarung

Die Vereinbarung kann nach Ablauf der Probezeit nur aufgelöst werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt oder im gegenseitigen Einverständnis beider Partner*innen der Vereinbarung. Die Auflösung erfolgt durch eine schriftliche Erklärung.

§ 8 - Bescheinigung

Nach Ablauf der praktischen Ausbildung stellt der Betrieb dem*der Schüler*in eine Bescheinigung über die absolvierten Stunden als Nachweis für das ordnungsgemäße Absolvieren der praktischen Ausbildung aus. Diese Bescheinigung ist den Berufsbildenden Schulen III Stade rechtzeitig von dem*der Schüler*in vorzulegen.

§ 9 - Sonstige Vereinbarungen

Während der praktischen Ausbildung ist der*die Schüler*in über den Gemeinde-Unfall-Versicherungsverband versichert.

Ort, Datum	Stempel/Unterschrift der Einrichtung der praktischen Ausbildung
Ort, Datum	Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers
Ort, Datum	ggf. Unterschrift der/s Sorgeberechtigten
Ort. Datum	Unterschrift der Klassenleitung der Fachschule Heilerziehungspflege